

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 SchleswigStadt Ahrensburg  
Der Bürgermeister  
z. H. Herrn Sarach  
22923 Ahrensburg

Obere Denkmalschutzbehörde

Ihr Zeichen: ST-4510.02  
Ihre Nachricht vom: 15.01.2018  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /Dr. Ulf Ickerodt  
ulf.ickerodt@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-37  
Telefax: 04621 387-55

28.03.2018

Sehr geehrter Herr Sarach,

im Nachgang auf Ihr Schreiben vom 15. Januar 2018 und unserem Treffen bei Ihnen in Ahrensburg komme ich nun dazu, wie besprochen, Ihnen eine Rückmeldung zu geben. Ausgangspunkt für unser Treffen waren verschiedene Initiativen, die auf die Inwertsetzung des Ahrensburger Tunneltals abzielen. Einerseits wird ein möglicher UNESCO Welterbeantrag diskutiert, andererseits wird konkret der Ausbau eines Wanderpfades angestrebt, der ggfs. an den Nestor der Spätpleistozän-Forschung des Landes erinnern soll. Beides ist, natürlich aus unterschiedlichen Gründen, nicht unproblematisch.

Wir hatten die unterschiedlichen Aspekte zwar schon besprochen, ich möchte Sie noch einmal summarisch anführen:

- Das Ahrensburger Tunneltal ist ein archäologisches Kulturdenkmal von sicherlich weltweiter Bedeutung. Allerdings reicht diese Tatsache noch nicht für einen Welterbeantrag aus.
- Ein UNESCO-Welterbe-Antrag ist ambivalent zu bewerten. Einerseits strebt die UNESCO nach unserer Auffassung danach, insbesondere europäische Welterbestätten nicht mehr anzunehmen. Andererseits bietet ein Antragsverfahren im Sinne „der Weg ist das Ziel“ die Möglichkeit, ein regional orientiertes Inwertsetzungsvorhaben umzusetzen.
- Die vielen Schutzziele (Grabungsschutzgebiet, Denkmalschutz/Umgebungsschutz, FFH-Gebiet, Natura 2000) erfordern eine gute Planung und Abstimmung.
- Das Erinnern an Alfred Rust ist schwierig. Zwar ist er der Entdecker des Spätpleistozäns, er ist aber auch ein – zwar nachgeordneter – aber eben doch ein wissenschaftspolitischer und politischer Mitläufer gewesen, der seine persönlichen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele konsequent verfolgte und nicht zuletzt vom SS-Ahnenerbe gefördert wurde.
- Das vom BMBF geförderte, in den Steinburger Elbmarschen durchgeführte Projekt REGIOBRANDING stellt einen geeigneten Ansatz dar, um eine Inwertsetzung der Denkmallandschaft und einen regionalen Markenbildungsprozess zu steuern. Der Prozess sollte regelhaft vier Schritte umfassen: 1. Kulturlandschaftserfassung, 2. eine Themenermittlung, 3. eine Bewertung der Umsetzbarkeit, 4. die Implementie-

rung und Umsetzung von Zielen und Projekten. Dabei bietet es sich an, das Gesamtpotenzial der Region und deren Vernetzungsmöglichkeiten zu betrachten, um beispielsweise Genehmigungsverfahren erfordernde Projektziele bereits im Vorfeld abzustimmen, Nachhaltigkeit durch Besucherlenkung und eine Verankerung über die unterschiedlichen Planungsebenen zu erzielen oder Ressourcen auf Basis von abgestimmten Prozessen zielgerichteter einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Fragen beantworten:

- Ein UNESCO-Welterbeantragsverfahren bietet aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege wie auch der REGIOBRANDING-Ansatz die Möglichkeit, das archäologisch-kulturlandschaftliche Erbe der Region in eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln und auf Basis einer gezielten Planung zur regionalen Wertschöpfung im Bereich des Natur- und Kulturtourismus beitragen.
- Wir sind der Überzeugung, dass das Ahrensburger Tunneltal grundsätzlich die nötigen wissenschaftlichen und fachlichen Voraussetzungen für einen Welterbeantrag bietet. Allerdings umfasst die Welterbewürdigkeit mehr als nur die hier herausgestellte wissenschaftliche Bedeutung der Fundstellen als über Jahrhunderte wenn nicht Jahrtausende aufgesuchte Jagdregion. Grundsätzlich ist noch die Prüfung notwendig, ob das Tunneltal und die angestrebten Vermittlungsziele in das Bewertungsschema der UNESCO passen. Grundlage ist hier die Formulierung eines *Outstanding Universal Value* auf Basis eines weltweiten Vergleichs mit anderen Fundstätten. Diese Arbeit wäre gleichzeitig auch für die Eintragung in die Tentativliste nötig. Eine echte Machbarkeitsstudie wurde bisher nicht durchgeführt, daher sind auch die genannten und weiteren Aspekte der Welterbewürdigkeit nicht ausreichend geprüft worden.
- Wir gehen davon aus, dass der Antrag selber eher geringe Erfolgchancen hätte. Der Grund hierfür ist der Umstand, dass nach unserer Wahrnehmung die UNESCO versucht, weniger europäische Stätten zu nominieren.
- Die Stadt Ahrensburg müsste das derzeit zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Kultusministerkonferenz für das Vorhaben gewinnen. Allerdings ist die Tentativliste derzeit abgeschlossen. Das dürfte eine sehr große Hürde sein. Auf absehbare Zeit scheint keine Chance zu bestehen, auf die Liste zu kommen. Hinzu kommt die angeführte Zurückhaltung bei der Nominierung weiterer deutscher bzw. europäischer Stätten.
- Die Kosten würden wir auf ca. 300.000 bis 400.000€ (Personalkosten und Sachmittel) schätzen, die auf einen Finanzierungszeitraum von ca. 3 bis 4 Jahren zu verteilen wären.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ulf Ickerodt